

DATENSCHUTZ UND AGB

RECHTLICHE HINWEISE

- Alle Angaben (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) sind ohne Gewähr. Wir können nicht garantieren, dass diese Daten jederzeit vollumfänglich auf dem aktuellen Stand sind. Wir behalten uns vor, die Informationen auf dieser Seite jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Dies gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf dieser Seite beschriebenen Produkten bzw. Programmen.
- Die Hotel Valbella Inn AG (in der Folge „Hotel“, „wir“ oder „uns“ genannt) übernimmt ebenfalls keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (Viren, Würmer, Trojanische Pferde), sowie für Links von und zu anderen Webseiten. Wir haben keine Kontrolle über Inhalt und Form von externen Webseiten.
- Wir können das fehlerfreie Funktionieren von Hard- und Software nicht garantieren.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Seite technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten kann.
- In keinem Fall haftet unser Unternehmen Ihnen oder Dritten gegenüber für irgendwelche direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Folgeschäden, die sich aus der Nutzung dieser oder einer damit verlinkten Website ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Ihren Informationssystemen. Dies gilt auch dann, wenn ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wird.
- Cookies sind Datenelemente, die eine Webseite an Ihren Browser senden kann um Sie bei datenbankgestützten Systemen besser zu unterstützen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihren Browser so einzustellen, dass er Sie davon in Kenntnis setzt, wenn Sie ein Cookie erhalten. Somit können Sie selbst entscheiden, ob Sie es akzeptieren wollen oder nicht.
- Die Übermittlung von Mitteilungen, Dokumenten und anderen Informationen mittels E-Mail gilt als weniger zuverlässig, sicher und vertraulich als eine Übermittlung mittels Brief. Gegen Viren und Spam setzen wir moderne Erkennungstechnologien ein. Wir empfehlen Ihnen aber dennoch, ebenfalls Virens Scanner einzusetzen, und lehnen jede Haftung für Schäden durch E-Mails oder Verluste derselben ab. Wir behalten uns vor, E-Mails mit potentiell gefährlichen Dateianlagen abzuweisen.

Klicken Sie auf einen der untenstehenden Links, um zu einem bestimmten Abschnitt zu gelangen:

1. Geltungsbereich	2
2. Vertragsabschluss.....	2
3. Leistungen, Zahlungen und Preise.....	2
4. Aufenthalt / Rauchen	3
5. Haftung.....	3
6. Erkrankung des Gastes	3
7. Tierhaltung	3
8. Fundsachen	4
9. Versicherung.....	4
10. Rücktritt der Hotel Valbella Inn AG	4
11. Anreise- und Abreisezeiten	4
12. Blockbuchungen / Zimmerkontingente.....	4

13. Annullierungsbedingungen.....	4
14. Raumnutzung / Bewilligungen.....	5
15. Teilnehmerzahl	5
16. Bestuhlungsplan	5
17. Programmablauf.....	6
18. Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial	6
19. Drucksachen / Medienanzeigen	6
20. Zuschläge	6
21. Verpflegung	6
22. Verspätungen	6
23. Anzahlung	6
24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter.....	7
25. Anwendbares Recht / Gerichtsstand.....	7

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Valbella Inn AG (in Folge Hotel genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung des Hotels an den Kunden zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) ein.

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American

Express), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben, ab der zweiten Mahnung verrechnet das Hotel CHF 20.- Mahnzins. Preisänderungen durch das Hotel bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Aufenthalt / Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

In den Zimmern gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Hotel ist in der Smokers Lounge, auf Balkonen und im Aussenbereich gestattet.

5. Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das Hotel von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

Das Hotel haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

6. Erkrankung des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

7. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels mitgebracht werden.

Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis dieser Versicherung ist bei Aufforderung durch das Hotel vorzulegen.

8. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- / Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist werden die Sachen entsorgt.

9. Versicherung

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast. Das Hotel kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

10. Rücktritt der Hotel Valbella Inn AG

Ist die vom Hotel vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

Das Hotel ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Kunde gegen Ziffer 12 dieser AGB verstößt. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotels gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

HOTELZIMMER

11. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 16.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

12. Blockbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das Hotel vom Kunden eine Teilnehmer-Liste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachnamen aller Gäste, Anreisezeit, Zahlungskonditionen der Gäste.

Nach Ablauf der vom Hotel festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13. Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen, als auch bei No-shows sowie im Fall verfrühter Abreise. Annullierung der Buchung einzelner Hotelzimmer (bis zu gesamthaft 3 Zimmern) haben das Valbella Inn Resort spätestens 24h vor dem Anreisedatum zu erreichen (bis 18.00 Uhr Ortszeit). Bei einer Stornierung innerhalb 24h vor dem Anreisedatum wird der Zimmerpreis für eine Nacht verrechnet.

Annullierungen von Reservationen sind telefonisch oder via E-Mail nur mit Angabe der Buchungsnummer unter folgenden Bedingungen möglich:

Buchungen in der Hochsaison*:

Absage bis	Kosten
60 Tage vor Anreise	kostenlos
59 – 15 Tage vor Anreise	50% des gesamten Übernachtungspreises
14 – 0 Tag vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

Buchungen ausserhalb der Hochsaison:

Absage bis	Kosten
8 Tage vor Anreise	kostenlos
7 – 0 Tag vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

* Die Hochsaisonzeiten sind über die Feiertage Weihnachten/Neujahr, die Ferienwochen im Februar, sowie einzelne Wochen oder Daten an denen grössere Events in der Region gastieren. Detaillierte Auskünfte dazu erhalten Sie unter hotel@valbellainn.ch oder +41 81 385 08 08.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotel und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

BANKETTE UND SEMINARE

14. Raumnutzung / Bewilligungen

Das Hotel behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

15. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Hotel die definitive Teilnehmerzahl (Garantiezahl) mindestens
- 48 Stunden bei Banketten
- 4 Wochen bei Seminaren

vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenanzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt das Hotel keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

16. Bestuhlungsplan

Der Bestuhlungsplan muss dem Hotel spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden.

17. Programmablauf

Der Veranstalter gibt mindestens

- 24 Stunden bei Banketten
- 2 Wochen bei Seminaren

vor dem Anlass den genauen Programmablauf bekannt (z.B. Reden, Künstler, usw.)

18. Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels. Der Veranstalter haftet für jegliche dem Hotel daraus entstandenen Schäden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als die dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Hotel angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel jede Haftung ab.

19. Drucksachen / Medienanzeigen

Verwendung von Logos/Bildern des Hotels in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

20. Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens wird folgender Nachzuschlag verrechnet:
CHF 200.00 pro angebrochene Stunde.

21. Verpflegung

Das Hotel muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menu- und Weinauswahl erhalten. Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel zu beziehen. Ansonsten wird ein Zapfengeld in Rechnung gestellt. Das Hotel verrechnet CHF 37.00 pro 75cl Flasche. Kleine und grosse Flaschen werden dem Richtpreis angepasst.

22. Verspätungen

Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann das Hotel nur garantieren, wenn die Gäste zu den vereinbarten Zeiten erscheinen oder wenn der Organisator rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) die Zeit für den Beginn ändert bzw. Programmverschiebungen bekannt gibt.

23. Anzahlung

Wenn nicht anders vereinbart, sind bis 14 Tage vor dem Anlass 50% des Offert-Betrages als Anzahlung zu bezahlen.

24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

Stornierungen bzw. Reduzierungen von Reservationen sind dem Hotel grundsätzlich frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitzuteilen und gelten als akzeptiert, wenn das Hotel die Stornierung bzw. Reduzierung schriftlich bestätigt hat.

Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels sind in jedem Fall zu bezahlen. Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen, diese bedürfen jedoch der Schriftform.

Nach Unterzeichnung des Vertrages gelten für den Veranstalter folgende Stornierungsbedingungen:

Für einzelne Teilnehmende:

Absage bis	Kosten
31 Tage vor Anreise	kostenlos
30 – 8 Tage vor Anreise	50% der Übernachtungskosten
7 Tage bis zum Tag der Anreise	100% der Übernachtungskosten, resp. des Menüpreises

Für die gesamte Gruppe / Gesellschaft:

Absage bis	Kosten
61 Tage vor Anreise	kostenlos
60 – 41 Tage vor Anreise	25% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
40 – 31 Tage vor Anreise	50% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
30 – 16 Tage vor Anreise	75% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten
15 Tage bis zum Tag der Anreise	100% der Veranstaltungskosten & Zimmer, resp. des Menüpreises und der bestätigten Personenzahl bei Banketten

Allfällige Annullationskosten für Zusatzleistungen Dritter, die vom Hotel in Rechnung gestellt werden, sind zu 100% durch den Veranstalter zu übernehmen.

Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat das Hotel Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährdet, kann das Hotel ohne Entschädigungsfolgen vom Vertrag zurücktreten.

25. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt das Kantonsgericht Graubünden in Chur. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Valbella, Mai 2018